

## Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Als globales Unternehmen mit mehr als 60 Tochtergesellschaften und über 4.700 Mitarbeitenden ist tesa sich ihrer Verantwortung innerhalb ihrer globalen Lieferketten bewusst. Als Unternehmen können wir nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn wir unserer Geschäftstätigkeit im Einklang mit Menschen und Umwelt nachgehen und eine Unternehmenskultur leben, die von Wertschätzung und Respekt geprägt ist.

tesa verpflichtet sich daher sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch gegenüber seinen Geschäftspartnern, Menschenrechte zu stärken sowie Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Seit 2006 sind wir Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen. Damit unterstreichen wir unseren Anspruch, unsere Geschäftstätigkeit an international anerkannten Sozial- und Umweltstandards auszurichten. In unserem unternehmerischen Handeln beachten wir insbesondere folgende internationale Standards und Richtlinien:

- Die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen (UN)
- Die Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Die fundamentalen Konventionen der International Labour Organisation

Seit 2018 leisten wir außerdem unseren Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs).

### Wie kommen wir unseren Sorgfaltspflichten nach?

Um besondere Risiken außerhalb des eigenen Geschäftsbereichs für Menschenrechtsverletzungen zu identifizieren, prüft tesa seine Lieferketten regelmäßig im Rahmen eines Risikomanagementsystems. Hierbei werden das Risikoscreening, die Risikoanalyse sowie Lieferantenbewertungen toolunterstützt durchgeführt.

Bei der Risikoanalyse wurden ungefähr 11.000 direkte und indirekte Lieferanten evaluiert. Als Priorität wurden bei einem geringen Anteil der Lieferanten (entsprechend <1%) Risiken in Bezug auf Verletzung von Menschenrechten identifiziert. Die Art der Risiken ergeben sich vor allem aufgrund des Lieferantenstandorts. Entsprechende Länderrisiken sind Zwangsarbeit, Ungleichberechtigung, Unterdrückung von Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung sowie Korruption.

Bei den indirekten Gütern und Services handelt es sich vornehmlich um Logistikdienstleistungen (Transport und Lager) sowie Anlagenbau. In diesen Industrien liegen Risiken insbesondere im Bereich der Arbeitssicherheit und der Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten und faire Entlohnung).

Unserer Verantwortung für faire Lieferketten kommen wir nach, indem wir auf Grundlage der priorisierten Risiken angemessene Maßnahmen ergreifen. Hierzu formulieren wir klare Anforderungen an unsere Lieferanten. Ebenso dazu gehören die Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken inkl. Lieferantenbewertungen

und Audits, die Garantie eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds für unsere Mitarbeitenden, die Durchführung von Schulungen und die Förderung von Hilfsprojekten. Unsere etablierten Maßnahmen evaluieren wir hinsichtlich ihrer Wirksamkeit regelmäßig, um eine kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen. Auch in Bezug auf Umwelt- und Klimaschutz verbessern wir uns immer weiter. Dafür spielen für tesa u.a. auch Umwelt- und Energiemanagementsysteme eine wichtige Rolle, die wir gemäß ISO-Standards an ausgewählten Standorten implementiert haben. Um unsere Klimaziele zu erreichen, setzen wir zudem auf den Einkauf regenerativer Energien.

Wir sind uns darüber bewusst, dass es trotz umfassender Sorgfalt und geeigneter Maßnahmen zu Verstößen kommen kann. Aus diesem Grund führen wir ein Meldesystem ein, das für alle Hinweisgebenden – unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung mit tesa – die Möglichkeit darstellt, Verstöße zu melden. Wir verpflichten uns dazu, etwaigen gemeldeten Verstößen nachzugehen, geeignete Gegen- sowie Präventionsmaßnahmen zu ergreifen und angemessen zu ahnden.

Darüber hinaus haben wir konzernweit Richtlinien implementiert, die Haltung und Handlungsrahmen in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte für uns und unsere Geschäftspartner festlegen. Dazu zählen:

- Unser tesa Code of Conduct (intern und extern verfügbar)
- Unser tesa Code of Conduct for suppliers (intern und extern verfügbar)
- Unsere tesa Purchasing Compliance Guideline (ausschließlich intern verfügbar)
- Unsere tesa Corporate Giving Policy (ausschließlich intern verfügbar)
- Unsere tesa Umweltleitlinien (intern und extern verfügbar)
- Unsere tesa Product Safety Guideline (ausschließlich intern verfügbar)
- Unsere tesa Whistleblowing Guideline (derzeit nur intern verfügbar)
- Unsere tesa Gesundheits- und Arbeitssicherheitsleitlinien (intern und extern verfügbar)
- Unsere Qualitätsleitlinien (intern und extern verfügbar)

### **Welche Erwartungen haben wir an uns selbst und unsere Geschäftspartner?**

tesa bestärkt ihre Mitarbeitenden und Geschäftspartner darin, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um Pflichtverletzungen zu vermeiden und menschenrechtliche sowie umweltbezogene Anforderungen zu erfüllen. Gleichzeitig erwarten wir von unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie sich jederzeit an geltende Gesetze, Richtlinien und Unternehmensstandards halten. Diese Erwartungsgrundsätze sind zentraler Verhaltensleitfaden für interne und externe Beziehungen des Unternehmens. Verstöße werden nicht toleriert und können rechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung von Geschäftsbeziehungen bedeuten.

### **Weiterentwicklung und Verantwortlichkeiten**

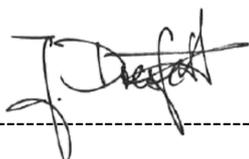
Wir sind uns darüber bewusst, dass die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungsketten ein andauernder Prozess

ist. Daher überprüfen wir unsere strategischen Ansätze und Maßnahmen regelmäßig, um kontinuierlich besser zu werden. Die Umsetzung und Entwicklung unserer Sorgfaltspflichten wird intern fortlaufend dokumentiert und im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsberichts transparent dargestellt.

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Menschenrechtserklärung ist der tesa Vorstand verantwortlich. Für die Entscheidungsfindung und die Steuerung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten ist der Chief Sustainability Officer gemeinsam mit dem Global Executive Committee zuständig. Planung und Koordination unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten übernimmt Corporate Sustainability Management, während die Fachfunktionen, Regionen und Tochtergesellschaften die abgeleiteten Maßnahmen auf entsprechender Ebene umsetzen.

Die Aktivitäten in der Lieferkette und die Überwachung des Risikomanagements werden von zuständigen Fachbereichen im Unternehmen interdisziplinär behandelt und verantwortet.

Diese Grundsatzerklärung wird regelmäßig überprüft, kontinuierlich weiterentwickelt und gemäß neuen Anforderungen angepasst.



Dr. Jörg Diesfeld  
Vorstand Finance tesa SE



Frank Kolmorgen  
Vorstand Direct Industries tesa SE



Dr. Andreas Mack  
Vorstand Trade Markets tesa SE



Dr. Norman Goldberg  
Vorstandsvorsitzender tesa SE